

Standards für Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in Bayern¹

(Verabschiedet am 03.02.2018)



1. Selbstverständnis

Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen (im Folgenden verkürzt zu Jugendkunstschulen) sind außerschulische Einrichtungen kultureller Kinder- und Jugendbildung. Sie verfolgen ein ganzheitliches Bildungsverständnis und ermöglichen allen Menschen kulturelle Teilhabe durch das Erleben und aktive Erfahren von Kunst und Kultur. Dadurch leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Grundversorgung in Stadt und Land. Sie schaffen Experimentier- und Freiräume und unterstützen Menschen darin, ihre künstlerisch kreativen Potentiale zu entdecken und zu entfalten. Ihr Bildungskonzept basiert auf den Prinzipien von Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung und ergebnisoffenem Lernen.

Jede Jugendkunstschule verfügt über ein eigenes Konzept, das die Grundsätze der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt. Darüber hinausgehend gibt es gemeinsame Ziele und Arbeitsprinzipien, die alle Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen auszeichnen:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch kulturelle, ästhetische und soziale Bildung,
- Vielfalt an Formaten, Methoden und Techniken in überwiegend non-formalen Bildungsangeboten,
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit, Partizipation und Wertschätzung,
- Entwicklung des Angebots mit Bezug auf die Bedürfnisse der Zielgruppen und auf aktuelle politische, soziale und kulturelle Herausforderungen (wie Migration, Digitalisierung, gesellschaftlicher Zusammenhalt...).

Jugendkunstschulen führen fortlaufend Angebote in unterschiedlichen Sparten durch (mehrere Künste unter einem Dach). Sie wenden vielfältige Vermittlungsmethoden an und schaffen anregungsreiche Lernmilieus, hauptsächlich in Form von Kursen, Projekten und Offenen Angeboten.

2. Zielgruppen

Die Angebote von Jugendkunstschulen richten sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, zunehmend auch an Menschen aller Altersgruppen. Jugendkunstschulen öffnen sich den demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen und erschließen sich neue Zielgruppen. Sie stehen für Breiten- und Begabtenförderung sowie Berufsvorbereitung und arbeiten inklusiv, diversitäts- und gemeinwohlorientiert.

3. Kooperationen

Jugendkunstschulen arbeiten als Teil eines kommunalen oder regionalen Netzwerks mit anderen Akteuren und Initiativen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Kultur und Freizeit in kulturellen Bildungspartnerschaften zusammen.

4. Personal

Die Leitung einer Jugendkunstschule erfordert den hauptberuflichen Einsatz von Fachkräften, die über eine künstlerisch-pädagogische Doppelqualifikation oder vergleichbare Ausbildung sowie Kenntnisse des Managements von Kulturbetrieben verfügen. Kursleiter besitzen eine durch Ausbildung oder Berufserfahrung erworbene Qualifikation in einem kunstpädagogischen, künstlerischen oder handwerklichen Arbeitsfeld. Leitung und Fachkräfte bilden sich kontinuierlich weiter. Der LJKE Bayern e.V. setzt sich nachdrücklich für deren adäquate Bezahlung ein.

5. Budget

Jugendkunstschulen verfügen über einen eigenen Haushaltsplan und verwalten ihr Budget eigenverantwortlich.

6. Räume und Material

Jugendkunstschulen verfügen über Räumlichkeiten, die fachspezifisch und den pädagogisch-künstlerischen Ansprüchen entsprechend ausgestattet sind.

7. Organisationsform

Jugendkunstschulen verfügen über eine aufgabenge-rechte Organisationsstruktur. Der LJKE empfiehlt eine überpersonale, gemeinnützige Trägerform (e.V., gGmbH) bzw. öffentliche Trägerschaft, die zur nachhaltigen Fortentwicklung der Einrichtung beiträgt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Jugendkunstschulen veröffentlichen ihr Angebotskonzept und ihr Programm. Sie machen ihr Einrichtungsprofil sichtbar und schaffen Öffentlichkeit für die kulturellen Ausdrucksformen ihrer Besucherinnen und Besucher.

¹ Diese Standards wurden am 03. Februar 2018 von der Mitgliederversammlung des LJKE Bayern e.V. verabschiedet.